

Studien- und Prüfungsordnung (SPO)
für den Studiengang „B.Sc. Angewandte Psychologie“
der HSD Hochschule Döpfer
University of applied sciences



Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch das Hochschulzukunftsgesetz (HZGNRW) vom 16. September 2014 (GV, NRW, Ausgabe 2014 Nr. 27 vom 29.09.2014, Seite 543 ff.) hat der Hochschulsenat der HSD Hochschule Döpfer am 17.10.2014 die folgende Studien- und Prüfungsordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich, akademischer Grad, verwandte Studiengänge	3
§ 2	Regelstudienzeit, ECTS.....	3
§ 3	Studienvoraussetzungen	3
§ 4	Modularisierung, Modulprüfung	3
§ 5	Prüfungsfristen, Studienfortschrittskontrolle, Fristversäumnis	3
§ 6	Zweck der Prüfungen.....	4
§ 7	Prüfungsausschuss	4
§ 8	Anrechnung von Prüfungsleistungen	4
§ 9	Studienbegleitendes Prüfungsverfahren	4
§ 10	Punktekonto.....	4
§ 11	Anmeldung zu Prüfungen.....	4
§ 12	Umfang der Bachelorprüfung	4
§ 13	Bachelorarbeit	4
§ 14	Bestehen und Bewertung der Bachelorprüfung	5
§ 15	Endgültiges Nichtbestehen der Bachelorprüfung	5
§ 16	Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement	5
§ 17	Inkrafttreten	5
	Anlage 1 Studienplan.....	5

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text lediglich die maskuline Form verwendet. Gemeint und angesprochen sind sowohl Frauen als auch Männer.

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich, akademischer Grad, verwandte Studiengänge

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium an der HSD Hochschule Döpfer im Bachelorstudiengang B.Sc. Angewandte Psychologie aufnehmen.
- (2) Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, gelten die Regelungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der HSD Hochschule Döpfer in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.
- (3) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Science" („B.Sc.“) verliehen.
- (4) Beim Wechsel von einer anderen Hochschule an die HSD Hochschule Döpfer entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss über die Verwandtheit des Studienganges aufgrund der Prüfungs- und Studienordnung der betreffenden Hochschule.

§ 2 Regelstudienzeit, ECTS

- (1) Der Umfang der für die Erlangung des Bachelorgrades erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 144 Credits. Hinzu kommen 12 Credits für die Erstellung der Bachelorarbeit und 24 Credits für die Ableistung des begleitenden Praktikums. Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt insgesamt 6 Semester im Vollzeitstudium.
- (2) Der Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistungen errechnet sich aufgrund der Anzahl der in Credits gemessenen Lehrveranstaltungsstunden und deren Akkumulation gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS). Der Erwerb von Credits setzt eine erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen voraus. Sie können nicht für eine bloße Teilnahme an Lehrveranstaltungen vergeben werden, sondern ihre Vergabe setzt den Nachweis einer erfolgreich abgelegten Modulprüfung voraus. Credits sind ein quantitatives Maß für die Gesamtarbeitsbelastung des Studierenden. Ein Credit entspricht einer Arbeitszeit von 30 Stunden. Pro Semester sind in der Regel 30 Credits zu vergeben.

§ 3 Studienvoraussetzungen

- (1) Für den Bachelorstudiengang B.Sc. Angewandte Psychologie müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an einer Fachhochschule gemäß § 49 HG des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung erfüllt sein.
- (2) Alle Studienanwärter haben sich vor Aufnahme des Studiums dem Studiengangsleiter in einem Vorstellungsgespräch vorzustellen.

§ 4 Modularisierung, Modulprüfung

- (1) Das Fachstudium ist modular aufgebaut. Ein Modul besteht aus einer oder mehreren inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen. Module können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen (wie z.B. Vorlesungen, Übungen, Praktika, Projektarbeit, Hausarbeit und ähnliches) zusammensetzen. Ein Modul ist so konzipiert, dass es im Regelfall innerhalb eines Semesters absolviert werden kann. Es kann sich auch über ein Studienjahr erstrecken, wenn dies aus inhaltlichen Gründen erforderlich ist. Inhaltliche und organisatorische Fragen zu Modulen werden von der Studienfakultät geregelt. Prüfungsrechtliche Festlegungen sind mit dem Prüfungsausschuss abzustimmen.
- (2) Ein Modul wird in der Regel mit einer studienbegleitenden Modulprüfung abgeschlossen. Näheres, insbesondere Anzahl, Art und Umfang dieser Nachweise sowie deren jeweilige Gewichtung bei der Ermittlung der Modulnote werden von den Prüfenden im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss festgelegt und sind spätestens zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn in einem Modulhandbuch in geeigneter Weise den Studierenden bekannt zu geben.
- (3) Eine Prüfungsleistung wird benotet.
- (4) Eine Modulprüfung ist studienbegleitend, wenn sie im Anschluss an die letzte Lehrveranstaltung des Moduls vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters angeboten wird.
- (5) Im Modulhandbuch sind hochschuleinheitlich für jedes Modul die gemäß den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz erforderlichen Beschreibungen festzuhalten.

§ 5 Prüfungsfristen, Studienfortschrittskontrolle, Fristversäumnis

Die Prüfungen sind so rechtzeitig abzulegen, dass der Studierende bis zum Ende des sechsten Semesters einen Bonuspunktekontostand von mindestens 180 Credits erworben hat. Um dies einzuhalten, soll ein

Studierender pro Semester 30 Credits erwerben. Ein Studierender soll zielgerichtet studieren und die jeweiligen Modulprüfungen seines Fachsemesters ablegen.

§ 6 Zweck der Prüfungen

Die Bachelorprüfung bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums der B.Sc. Angewandten Psychologie. Durch die Prüfung wird festgestellt, ob der Studierende die wissenschaftlichen Grundlagen des Fachgebiets beherrscht, Methodenkompetenz sowie berufsfeldbezogene erste Qualifikationen erworben hat und auf einen frühen Übergang in die Berufspraxis vorbereitet ist.

§ 7 Prüfungsausschuss

Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle gemäß § 5 ASPO ist der Prüfungsausschuss der HSD Hochschule Döpfer.

§ 8 Anrechnung von Prüfungsleistungen

- (1) § 7 ASPO der HSD Hochschule Döpfer gilt entsprechend.
- (2) Ein Antrag auf Anerkennung sämtlicher Prüfungsleistungen aus früheren Studien kann nur einmal und zwar innerhalb des ersten Studienjahres an der HSD Hochschule Döpfer beim Prüfungsausschuss gestellt werden.

§ 9 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren

Die Modulprüfungen werden in der Regel studienbegleitend abgelegt.

Als Prüfungsarten sind die unter § 9 ASPO der HSD Hochschule Döpfer festgelegten Prüfungen möglich. Änderungen sind im aktuellen Modulhandbuch bekannt zu geben.

§ 10 Punktekonto

- (1) Jedem Prüfungsfach werden die in Anlage 1 jeweils aufgeführten Credits zugeordnet. Die Credits sind erbracht, wenn die entsprechende Modulprüfung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist.
- (2) Für jeden im Bachelorstudiengang B.Sc. Angewandte Psychologie immatrikulierten Studierenden werden für die erbrachten Leistungen Punktekonto bei den Akten des zuständigen Prüfungsausschusses eingerichtet. Das Führen der Akten in elektronischer Form ist zulässig.
- (3) Das Punktekonto enthält die Summe aller im Rahmen des Bachelorstudienganges B.Sc. Angewandte Psychologie erbrachten Credits.

§ 11 Anmeldung zu Prüfungen

- (1) Mit der Immatrikulation in den Bachelorstudiengang B.Sc. Angewandte Psychologie gilt ein Studierender zu den Modulprüfungen der Bachelorprüfung als zugelassen.
- (2) Zur Teilnahme an einer Modulprüfung im Pflicht- und Wahlpflichtbereich ist eine Meldung in der durch Aushang bekannt gegebenen Form beim zuständigen Prüfungsausschuss erforderlich. Diese Meldung gilt zugleich als bedingte Meldung zu der entsprechenden Wiederholungsprüfung zum nächstmöglichen Prüfungstermin. Zur Teilnahme an einer Modulprüfung im Wahlbereich soll die Anmeldung beim jeweiligen Prüfenden erfolgen.

II. Bachelorprüfung

§ 12 Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung umfasst:
 1. die Modulprüfungen gemäß Anlage 1,
 2. die Abschlussarbeit gemäß § 17 ASPO.
- (2) Die Modulprüfungen sind in der Anlage 1 aufgelistet.
- (3) Die Studierbarkeit des angebotenen Schwerpunkts oder der Studienrichtung muss gewährleistet sein. Spätestens zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn ist das Modulhandbuch in geeigneter Weise den Studierenden bekannt zu geben.

§ 13 Abschlussarbeit

Jeder Studierende hat im Rahmen der Bachelorprüfung eine Bachelorarbeit anzufertigen. Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden. Es muss eine Zusammenfassung in der jeweils anderen Sprache vorangestellt sein.

Für die bestandene Abschlussarbeit werden 12 Credits vergeben.
Näheres über Bestehen und Nichtbestehen der Abschlussarbeit regelt § 17 ASPO.

§ 14 Bestehen und Bewertung der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle im Rahmen der Bachelorprüfung gemäß Anlage 1 aufgeführten Prüfungen erfolgreich abgelegt worden sind, die Abschlussarbeit bestanden und damit ein Bonuspunktekontostand von mindestens 180 Credits erreicht ist.
- (2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird als gewichtetes Notenmittel der Module gemäß Anlage 1 und der Bachelorarbeit errechnet. Die Notengewichte der einzelnen Module entsprechen den zugeordneten Credits. Das Gesamturteil wird durch das Prädikat gemäß § 19 ASPO ausgedrückt.

§ 15 Endgültiges Nichtbestehen der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

1. ein Modul wegen Fristüberschreitung endgültig nicht bestanden worden ist,
2. die Bachelorarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden worden ist.

§ 16 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

- (1) Ist die Bachelorprüfung bestanden, so ist ein Zeugnis auszustellen, das die Note und das Thema der Abschlussarbeit und die Gesamtnote enthält.
- (2) Mit dem Zeugnis wird eine Urkunde ausgehändigt, in der die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Science“ (B.Sc.) beurkundet wird. Die Bachelorurkunde wird vom Präsidenten der HSD Hochschule Döpler unterzeichnet, das Zeugnis vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder dessen Stellvertreter. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem alle Prüfungsleistungen erfüllt sind.
- (3) Außerdem wird ein Diploma Supplement mit einem Transcript of Records mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. In diesem werden alle absolvierten Module und die ihnen zugeordneten Prüfungs- und Studienleistungen einschließlich der dafür vergebenen Credits und Prüfungsnoten aufgenommen. Das Diploma Supplement wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Hochschulsenat in Kraft.

Köln, den 17.10.2014

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Manfred Eglmeier', is written over a horizontal line.

Prof. Dr. Manfred Eglmeier
Präsident (Vorsitzender des Hochschulsenats)

Anlage 1 Studienplan B.Sc. Angewandte Psychologie

		Module	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	Summe	Workload in h	Präsenzstudium in h	SWS	Selbststudium in h	Prüfung
									Credits					
01.1	1	Einführung in die Psychologie	8						8	240	75	5	165	Klausur
01.2	2	Statistische Grundlagen	6						6	180	60	4	120	Klausur
02.1	3	Allgemeine Psychologie I	6						6	180	60	4	120	Klausur
02.3	4	Entwicklungspsychologie I	5						5	150	45	3	105	Studienarbeit
02.5	5	Sozialpsychologie	5						5	150	45	3	105	Referat
01.3	6	Statistische Praxis		6					6	180	60	4	120	Studienarbeit
02.2	7	Allgemeine Psychologie II		6					6	180	60	4	120	Klausur
02.4	8	Entwicklungspsychologie II		5					5	150	45	3	105	Studienarbeit
02.6	9	Biologische Psychologie und Neurowissenschaft		8					8	240	75	5	165	Klausur
02.7	10	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie		5					5	150	60	4	90	Klausur
01.4	11	Empirisch-experimentelles Praktikum			6				6	180	30	2	150	Studienarbeit
01.5	12	Einführung in die Diagnostik			8				8	240	60	4	180	Studienarbeit
03.1	13	Klinische Psychologie			8				8	240	90	6	150	Klausur
03.4	14	Pädagogische Psychologie			8				8	240	90	6	150	Klausur
01.6	15	Diagnostische Verfahren				6			6	180	60	4	120	Studienarbeit
03.2	16	Klinische Diagnostik				8			8	240	90	6	150	(Fall-)Klausur
03.3	17	Klinische Psychologie: Ausgewählte Themen				6			6	180	60	4	120	Studienarbeit
03.5	18	Pädagogische Diagnostik				5			5	150	45	3	105	Projektarbeit
03.6	19	Kognitive Trainingsverfahren				5			5	150	45	3	105	Projektarbeit
03.7	20	Pädagogische Psychologie: Ausgewählte Themen					6		6	180	60	4	120	Projektarbeit
04.1	21	Berufsbezogenes Praktikum					24		24	720	15	1	705	Bericht
01.7	22	Gesellschaftliche Verantwortung der Psychologie						8	8	240	90	6	150	Klausur
03.8	23	Spezifische Praxisfelder I: Entscheidungsunterstützung						5	5	150	45	3	105	Klausur
03.9	24	Spezifische Praxisfelder II: Ausgewählte Arbeitsfelder						5	5	150	45	3	105	Studienarbeit
05.1	25	Bachelormodul						12	12	360	15	1	345	Bachelorarbeit
Summe Credits im Sem.			30	30	30	30	30	30	180	5400	1425	95	3975	